



## Das Grüne Blatt 2/2006

### Neue Entwicklungen zum Thema Unkraut:

- Landesnaturenschutzgesetz
- EU-Projekt: Clean Region

#### a) Gesetzliche Änderungen

Seit dem **29. September 2005** ist das **Landesnatur-**  
**schutzgesetz** in Kraft. Es setzt das Bundesnatur-  
schutzgesetz auf Landesebene um und hat das alte  
Landespflugesetz abgelöst.

Der alte § 7 LPflG wurde gestrichen, die Anwen-  
dung von Pflanzenschutzmitteln wird nur noch in § 3  
(Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) in **Abs. 2**  
angesprochen: „*Der Anwender hat die Grundsätze*  
*der guten fachlichen Praxis aus naturschutzfachli-*  
*cher Sicht zu beachten.*“

Im Übrigen gilt § 5 Abs. 4 BNatSchG.

Das heißt, dass mit der Erteilung der pflanzenschutz-  
rechtlichen Genehmigung die naturschutzrechtlichen  
Belange mitberücksichtigt sind, und sofern natur-  
schutzrechtliche Gesichtspunkte tangiert sind, die  
Naturschutzbehörden sicherheitshalber einzubinden  
sind. In allen anderen Fällen gelten die Erläuterun-  
gen zum Pflanzenschutzgesetz. Derzeit gilt:

#### Genehmigungsfreie Flächen:

- ➔ landwirtschaftlich genutzte Flächen:
  - Ackerflächen, Grünland
- ➔ forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- ➔ gärtnerisch genutzte Flächen:
  - Obst- u. Weinbau
  - Gemüsebau
  - Baumschulen
  - öffentliche Grünanlagen (Parks, Ziergärten,  
Bepflanzungen)

– Sportanlagen (einschl. Schwimmbäder)

– Friedhöfe

– Haus- und Kleingärten:

„bewirtschaftete Fläche“ = gesamte als Garten  
abgegrenzte Fläche:

- Rasen
- Wege
- Gehölzflächen
- Gartenteiche mit Folienabdichtung ohne  
Abfluss
- einschließlich der Zäune

**Vor Behandlung „kritischer Flächen empfiehlt es  
sich Expertenauskunft einzuholen.**

#### Genehmigungspflichtige Flächen:

- ➔ Verkehrswege im weitesten Sinne (Straßen,  
Wege und Plätze, Gleis- und Hafenanlagen,  
Flughäfen)
  - Parkplätze, Garageneinfahrten
  - Industrie- u. Gewerbelände (z.B. Tankla-  
ger, Umspann- o. Gasanlagen)
  - öffentliche Gebäudeflächen
  - Hofreite
  - Feldwege
- ➔ Nichtkulturland im weitesten Sinne:
  - Truppenübungsplätze u.ä.
  - Unland (langfristig nicht bewirtschaftete Flä-  
chen)

Durch die veränderte gesetzliche Lage können auf zahlreichen Flächen in Rheinland-Pfalz, auf denen in der Vergangenheit Pflanzenschutzmittel nur mit Genehmigung anwendbar waren, Mittel entsprechend den zugelassenen Indikationen eingesetzt werden. Im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes handelt es sich dabei um eine „gärtnerische Nutzung“ der Flächen. Im Unterschied zum Haus- u. Kleingarten muss die Person, die Mittel auf diesen öffentlichen Flächen anwendet, „sachkundig“ sein. Dieser Begriff ist rechtlich definiert (Sachkunde-Verordnung). Die Sachkunde erwirbt automatisch, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung im Agrarbereich hat (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau). Für alle anderen besteht die Möglichkeit, mit einer Sachkundeschulung und anschließender Prüfung den entsprechenden Nachweis zu erlangen.

### **b) EU-Projekt: „Clean Region“**

Pflanzenschutzmittel sind in Europa zunehmend Gegenstand von Diskussionen, wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung oder die Gefährdung der Umwelt geht. Neben der Möglichkeit einer Grundwasser-Kontamination wird zunehmend eine Belastung von Oberflächenwasser befürchtet. Die Behandlung befestigter Bodenbeläge und Punktquellen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (z.B. Spritzenreinigung) werden als Haupteintragspfade in Gewässer angesehen.

#### **Zielsetzung des Projektes:**

1. Minimierung des Herbizideinsatzes im städtischen Bereich
2. Methoden optimieren zur Vermeidung von Pflanzenschutzmittel-Punkteinträgen

An dem Projekt sind 7 europäische Mitgliedsstaaten beteiligt:

Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Lettland, Niederlande und Schweden.

Das Projekt hat im April 2005 begonnen und wird 2007 abgeschlossen.

#### **Arbeitsschwerpunkte von „Clean Region“**

##### **1. Botanische Erhebungen**

Unkräuter verbreiten sich auf gewachsenem Boden auf natürliche Art und Weise. Auf befestigten Flächen ist ihr Standraum begrenzt durch Aufschüttungen oder Fugenlänge und -breite. Zusätzliche Faktoren, wie Alter und Beanspruchung der Flächen, Sameneintrag aus benachbarten Bereichen, Feuchtigkeitsverhältnisse u. a. beeinflussen Zusammensetzung und Menge des unerwünschten Pflanzenwachses. Das bisherige Wissen basiert diesbezüglich auf Beobachtungen und lokalen Erfahrungen des Flächenmanagements. Botanische Erhebungen sollen

genauere Erkenntnisse darüber liefern, wann welche Arten, mit welcher Intensität auftreten und ob sich einzelne Arten im Jahresablauf auf den Flächen „ab-lösen“. Diese Erkenntnisse wären die Grundlage um die Wahl des richtigen Verfahrens und die Anzahl und Terminierung der Bearbeitungsgänge zu optimieren.

##### **2. Anpassung und Optimierung eines Simulationsmodells für Pflanzenwachstum**

Ausgangspunkt ist ein bereits verfügbares Wachstumsmodell für die spezielle Vegetation auf befestigten Oberflächen. Im Rahmen des Projektes soll dieses Modell ausgeweitet und verbessert werden. Es soll das wichtigste Werkzeug werden für einen objektiven Vergleich von unterschiedlichen Unkrautmanagement-Strategien. Das Vegetationsmodell soll es ermöglichen für die unterschiedlichsten Standorte das kostengünstigste und wirksamste Bewirtschaftungssystem gegen unerwünschten Pflanzenbewuchs zu ermitteln.

##### **3. Vergleich verschiedener Flächenbewirtschaftungsverfahren gegen Spontanwuchs**

In den beteiligten Ländern werden alle relevanten chemischen und chemiefreien Verfahren im Hinblick auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gegen spontanen Pflanzenwuchs auf befestigten Oberflächen miteinander verglichen.

##### **4. Erfassung der Genehmigungsverfahren lokaler und regionaler Behörden**

Art und Ausmaß der Reglementierung eines Herbizideinsatzes auf befestigten Flächen ist in den beteiligten Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich. Eine Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für eine anzustrebende Angleichung der Genehmigungspraxis.

Die Intention von „Clean Region“ muss im Zusammenhang von weiteren EU-weiten Bemühungen um nachhaltigen Ressourcen-Schutz gesehen werden. Eine Umsetzung z.B. der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) macht nur Sinn, wenn auch die Bewirtschaftung befestigter Flächen angeglichen wird. Schließlich bilden sie mit der Regenwasserableitung einen wichtigen Eintragspfad in die Oberflächengewässer.

Über Stand und Entwicklung des Projektes kann man sich im Internet informieren:

<http://www.cleanregion.dk/>

<http://www.bba.de/veranst/unkraeuter2005/1-verschwele.pdf>

<http://www.bba.de/Institute/> Institut für Unkrautforschung/ Tagungsberichte